

15.09.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**A - Gzu **Punkt ...** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungs-
verordnung

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A

1. Der **federführende Agrarausschuss** und
der **Gesundheitsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat,

die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 des
Grundgesetzes der Bundesregierung zuzuleiten.

B

2. Der **federführende Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die
nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Ergebnisse von Schlachttieruntersuchungen bundesweit gezeigt haben, dass BSE-Tests bei Schlachttieren im Alter von unter 24 Monaten sehr kosten- und verwaltungsintensiv sind, nicht jedoch zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes führen, weil der BSE-Test bei Tieren unter 24 Monaten keine Aussagekraft hat. In Fällen mit positivem Ergebnis in der Erstuntersuchung von Proben von Schlachttieren konnte mit spezifischeren Labormethoden in der Nachtestung kein einziger BSE-Fall nachgewiesen werden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die so genannte freiwillige Testung

...

auf BSE bei Schlachttieren unter 24 Monaten irreführend für den Verbraucher ist. Gleichzeitig sieht der Bundesrat die Entfernung von SRM-Materialien als das derzeit effizienteste Sicherheitsinstrument zur Vorbeugung vor BSE an, das konsequent auch bei Tieren unter 24 Monaten durchgeführt wird und dessen Methodik sich laufend an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich gegenüber Vertretern der einschlägigen Wirtschaftszweige weiter dafür einzusetzen, dass auf BSE-Tests bei Schlachtrindern unter 24 Monaten, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die aber z. B. auf Grund vertraglicher Vorgaben von Handelsketten gegenüber ihren Zulieferern derzeit noch durchgeführt werden, zukünftig verzichtet wird.